

endung bzw. vor Abschluß eines Bandes oder Jahrgangs, und wird die bisher den Bücher-Verzeichnissen vorgedruckte Bemerkung in Absatz 2, Zeile 2: »für zwei Dritteile des Ladenpreises« für die Folge fortfallen lassen.

Nr. 8. Antrag des Ortsvereins Düsseldorf,

»die Hauptversammlung wolle beschließen, daß an Orten, wo ein Ortsverein der Kollegen besteht, jedes Mitglied des Kreisvereins verpflichtet sei, dem betr. Ortsverein beizutreten«,

wurde nach kurzer Debatte, in welcher namentlich hervorgehoben wurde, daß die heutige Versammlung zu der in dem Antrage liegenden Satzungsänderung nicht berechtigt sei, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Zu Nr. 9, Antrag des Herrn Ganz-Köln,

»die Hauptversammlung wolle beschließen:

Die Gewährung eines Ausnahme-Rabatts von 10 Prozent an Behörden ist unter den von der Hauptversammlung vom 28. Juli 1889 festgesetzten Voraussetzungen so lange zu gestatten, wie ein gleichmäßiger Rabattsatz in Deutschland nicht zur Durchführung gelangt ist«,

war ein Gegenantrag des Ortsvereins Elberfeld-Barmen eingegangen mit folgendem Wortlaut:

»Die vom Vorstande des Kreisvereins in Ausführung der Hauptversammlungs-Beschlüsse vom 28. Juli 1889 mittels Rundschreibens vom 31. Oktober v. J. veröffentlichten Ausnahme-Bestimmungen bleiben bis zur nächstjährigen ordentlichen Hauptversammlung in Kraft.«

Herr Ganz begründet seinen Antrag damit, daß die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. Juli 1889 bei der abwartenden Haltung des Börsenvereins-Vorstandes sich als nicht ausführbar erwiesen hätten, wogegen Herr Carl Mayer einwandte, daß der Antrag Ganz bei etwaiger Annahme durch die Versammlung wohl ebenfalls auf Schwierigkeiten stoßen werde.

Nachdem Herr H. Schöningh sich für Aufrechterhaltung der früheren Beschlüsse, beziehungsweise für den Elberfelder Gegenantrag ausgesprochen, wird der letztere von der Versammlung einstimmig angenommen.

Auch zu dem ferneren Antrage des Herrn Ganz-Köln (Nr. 10 der Tagesordnung):

»Versammlung wolle nachstehende Aenderungen und Erweiterungen der Ordnung für den Restbuchhandel beschließen:

a. Zusatz zu § 4: »Der Restbuchhändler ist verpflichtet, unbeschädigte Exemplare solcher Druckerzeugnisse, deren Ladenpreis vom Verleger aufgehoben ist, dem übrigen Sortiment- und Antiquariatsbuchhandel auf Verlangen mindestens 25 Prozent unter dem Verkaufspreise zu liefern, zu welchem er denselben im Publikum in irgend einer Form öffentlich ausbietet.«

b. § 6, Linie 2, hinzuzufügen: »bis 500 M.«.

c. dem § 6, hinzuzufügen: »Im Wiederholungsfalle ist auf Ausschließung aus dem Kreisverein zu erkennen, wogegen dem Angeschuldigten ebenfalls Berufung an die nächste Hauptversammlung freisteht«,

war ein Gegenantrag des Elberfeld-Barmener Ortsvereins eingegangen:

»die Hauptversammlung wolle über den Antrag Ganz zur Tagesordnung übergehen.

Herr Ganz bezieht sich zur Begründung seiner Anträge auf einen Vorgang im Elberfeld-Barmener Ortsverein. Ein Mitglied desselben hatte einen großen Posten eines Prachtwerkes zu äußerst billigem Preise für den eigenen Vertrieb erworben, aber die Exemplare auch den übrigen Mitgliedern des Ortsvereins und einem auswärtigen Mitgliede des Kreisvereins zukommen lassen, infolgedessen das Werk schließlich zu einem Preise angeboten sei, welcher für außerhalb stehende Firmen jede Konkurrenz unmöglich gemacht habe. Nach längerer Debatte, in

welcher die Herren Jnderau-Barmen und Faßbender-Elberfeld über die von Herrn Ganz angegebenen Vorgänge Aufklärung gaben, zieht Herr Ganz den ersten Teil seines Antrags zurück.

Der zweite Teil des Antrags, »Erhöhung der Ordnungsstrafe, eventuell bis auf 500 M.«, wird mit großer Majorität angenommen.

Der dritte Absatz wird auf Wunsch der Versammlung von Herrn Ganz ebenfalls zurückgezogen.

Als Ort für die nächste Hauptversammlung wurde Bonn gewählt.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und konnte die offizielle Sitzung gegen 4 1/2 Uhr nachmittags geschlossen werden.

An dem um 5 1/4 Uhr im Gartensaale des Hotel Moormann beginnenden gemeinsamen Wahle beteiligten sich 25 Personen, die sich auch zu der vom Münsterischen Vereine im hübschen Saale der Restauration Stienen gestifteten Bowle wieder zusammensanden. Ein Teil der Kollegen, namentlich die ferneren Rheinländer, hatte angesichts der ungünstigen Zugverbindungen es vorgezogen, schon 6 Uhr Westfalens Hauptstadt wieder zu verlassen. Ein kleiner Teil der auswärtigen Kollegen blieb bis zum folgenden Mittag, um die nicht unbedeutenden baulichen Denkmale der Stadt näher in Augenschein zu nehmen; diese Kunst-Enthusiasten wurden durch einen wahrhaft herrlichen Frühlingstag belohnt. Waren die am geselligen Beisammensein Teilnehmenden auch nur wenig zahlreich, wie denn die Versammlung, welche mit den Ausklängen der Messarbeiten zusammenfiel, überhaupt schlecht besucht war, so war doch die herrschende Gemütlichkeit eine solche, daß die Kollegen bis weit nach Mitternacht zusammenblieben und erst in den wirklich herrlichen Räumen des »Centralhofes« bei einem Krüge »echten Münchener« Schluß machten, als das Aussetzen des »Elektrischen« die heiligen Hallen in mystisches Dunkel hüllte.

Berichterstatter kann sein Referat nicht schließen, ohne es ausdrücklich zu bedauern, daß bei der Hauptversammlung zahlreiche, selbst westfälische Städte (Paderborn, Arnsberg, Minden, Bielefeld) gänzlich unvertreten waren, welche die denkbar bequemste Verbindung mit Münster besitzen. Diese Erscheinung darf man umsomehr bedauern, als es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß unsere Versammlungen ein wichtiges Mittel bilden zum Ausbau und zur Befestigung der durch die neuen Satzungen geschaffenen buchhändlerischen Verhältnisse!

Mit kollegialischem Gruße

Der Vorstand des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

W. Faber. W. Deiters. B. Theissing. C. Mayer.  
E. Blasius. H. Schöningh.

### Schweizerisches Vereinsfortiment in Olten.

Dem der Generalversammlung vom 2. Juni 1890 vorgelegten 8. Jahresbericht entnehmen wir folgende Mitteilungen:

»Das Schweizerische Vereinsfortiment zählt (am 1. März 1890) 69 Mitglieder mit 86 Anteilscheinen à Fr. 500.

Die Gesamtauslieferung betrug Fr. 237 350,79, ein Mehrumsatz von Fr. 26 077,18 gegenüber dem vorhergehenden Rechnungsjahre.

Das feste Lager beträgt zur Zeit	Fr. 69 671,75
in Kommission haben wir für	„ 24 877,05
es ist somit ein Zuwachs von	„ 6 799,40

auf ersterem zu konstatieren; das erscheint gegenüber dem erhöhten Umsatz gerechtfertigt.

Die Abschreibungen auf diesem festen Lager haben wir nach den bisherigen Grundsätzen vorgenommen, es wurden abgeschrieben Fr. 3290,35.